



# Amtsblatt

Nr. 16/2015

15. Juni 2015

ausgegeben am:

| <b>Nr.</b> | <b>Gegenstand</b>  | <b>Seite</b> |
|------------|--|--------------|
| 1          | Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk 1 Alstedde/Nordlünen gesucht | 92           |

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen  
an der Informationsloge des Rathauses,  
im Internet unter [www.luenen.de/amtsblatt](http://www.luenen.de/amtsblatt) oder per E-Mail: [buero.buergermeister@luenen.de](mailto:buero.buergermeister@luenen.de)

Auskunft Telefon: 02306 104-1260

## Neue Schiedsperson für den Schiedsbezirk 1 Alstedde/Nordlünen gesucht!

Für den Schiedsbezirk 1 Alstedde/Nordlünen wird eine neue Schiedsperson gesucht.

Nach dem Gesetz über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes NRW sind Schiedsleute in bestimmten Fällen zur gütlichen Beilegung von Strafverfahren und bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten tätig. Es handelt sich dabei um eine ehrenamtliche Tätigkeit, für die es keine Vergütung, sondern eine Aufwandsentschädigung gibt.

Der Rat der Stadt Lünen wählt den Amtsinhaber für eine fünfjährige Amtsperiode.

Personen, die an der Ausübung eines Schiedsamtes interessiert sind, können sich zur Wahl stellen, wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Bewerber müssen nach ihrer Persönlichkeit und nach ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- Schiedsman oder Schiedsfrau kann nicht werden, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht.
- Ferner sollen die Bewerber nicht unter 30 Jahre und nicht älter als 70 Jahre sein
- Die Bewerber sollen ihren Wohnsitz im Schiedsbezirk haben
- Die Bewerber sollen in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen leben und nicht durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sein.

Von Vorteil wäre, wenn die Bewerber die Möglichkeit haben, das Schiedsamt in eigenen Räumlichkeiten auszuüben. Die Zurverfügungstellung der eigenen Räumlichkeiten für die Durchführung der Schlichtungsverhandlungen wird mit einer monatlichen Pauschale vergütet. Voraussetzung ist, dass die eigenen Räumlichkeiten für die Durchführung von Schlichtungsverhandlungen geeignet sind.

Folgende Angaben zur Person sind für die Bewerbung als Schiedsperson erforderlich:

- **Vorname**
- **Familiennname**
- **ggfls. Geburtsname**
- **Anschrift**
- **Geburtsstag**
- **Geburtsort**
- **Staatsangehörigkeit**
- **Beruf**
- **Geburtsname der Mutter**
- **Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobiltelefon)**
- **ggfls. Emailadresse**

Die Bewerbungen sind **bis spätestens 31.07.2015** zu richten an:

**Per Post:** Stadtverwaltung Lünen  
Rechtsabteilung  
Willy-Brandt-Platz 1  
44532 Lünen

**per Email:** rechtsabteilung@luenen.de

Fragen bezüglich der Tätigkeit einer Schiedsperson beantworten folgende Sachbearbeiter:

**Stefan Radau**  
Tel.: 02306/104-1484

**Svenja Schwiermann**  
Tel.: 02306/104-1414